



Turkuaz e.V.
Interkulturelles Netzwerk

KONZEPT

Allgemeiner Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Antragsteller
Turkuaz e.V. Interkulturelles Netzwerk
Wormser Straße 42,
67227 Frankenthal
Tel.: 06233 3033059
E-Mail: info@turkuaz-ev.de

Inhaltsverzeichnis

A. Formen der Kindeswohlgefährdung und Auswirkungen auf das Kind	2
I. Vernachlässigung	2
1. Formen der Vernachlässigung	2
2. Unterlassung von	2
II. Misshandlung	2
1. Unterteilung des Begriffs Misshandlung	2
2. Psychische/ Seelische Misshandlung	3
3. Häusliche Gewalt	3
III. Sexueller Missbrauch	3
IV. Feststellbare Auswirkungen auf das Kind	3
1. körperliche	3
2. kognitive	3
3. psychische	3
4. soziale	4
5. sonstige Auffälligkeiten	4
B. Ampelsystem zur Beurteilung der Sachlage	4
I. Dieses Verhalten darf nicht vorkommen und erfordert Konsequenzen (rot):	4
II. Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und erfordert Reflexion (gelb)	4
III. Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und fördert die Entwicklung der Kinder (grün):	5
C. Ablaufprozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	5
I. Umsetzung der Prävention	5
II. Externes Handeln	6
III. Internes Handeln	6

Dem Turkuaz e.V. Interkulturelles Netzwerk in der Schutz des Kindeswohls ein wichtiges Thema. Nicht umsonst besitzen wir seit Jahren eine Jugendträgerschaft und leider gehören Grenzfälle zur Realität. Gerade deswegen haben wir mit dem Vorstand und Sozialpädagogen aus unserem ein Maßnahmenkatalog/Konzept zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung erstellt. Die Unterpunkte dieses Maßnahmenkatalogs dienen der Prävention und der geregelten Vorgehensweise im konkreten Einzelfall.

Dieses Konzept deckt folgende Inhalte:

- A. Formen der Kindeswohlgefährdung und Auswirkungen auf das Kind
- B. Ampelsystem zur Beurteilung der Sachlage
- C. Ablaufprozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

A. Formen der Kindeswohlgefährdung und Auswirkungen auf das Kind

I. Vernachlässigung

1. Formen der Vernachlässigung

- Körperliche Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung

2. Unterlassung von

- der elterlichen Fürsorgepflicht
- Betreuung und Versorgung des Kindes wie etwa:
 - altersgemäßer, ausreichender Ernährung
 - ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege
 - medizinischer Versorgung/Behandlung
 - emotionale Zuwendung

II. Misshandlung

1. Unterteilung des Begriffs Misshandlung

- Physische Misshandlung
- Psychische Misshandlung

2. Psychische/ Seelische Misshandlung

- Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (anschreien, beschimpfen, verspotten), Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind/Jugendlichen)
- Das Kind wird Zeuge der Ausübung von Gewalt, von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied
- Aufforderung an das Kind/den Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln

3. Häusliche Gewalt

Einbeziehung des Kindes in den gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen z.B. schlagen/ treten/ stoßen/ beschimpfen/ drohen/ beleidigen/ demütigen/ verhöhnen/ entwerten/ verbrennen/ ...)

III. Sexueller Missbrauch

- Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen
- Nötigung des Kindes/Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen
- Aufforderung an das Kind/den Jugendlichen, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen

IV. Feststellbare Auswirkungen auf das Kind

1. körperliche

Hinweise auf falsche und/oder unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

2. kognitive

Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und/oder Intelligenzentwicklung, Vorliegen von Sprachbehinderungen, wie etwa Legasthenie, eine Leseschwäche.

3. psychische

- apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust usw.
- sich schuldig fühlen für das Verhalten der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen
- Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern

4. soziale

- distanzloses Verhalten
- Missachtung von Grenzen und Regeln
- fehlender Blickkontakt
- mangelnde Interaktion mit anderen

5. sonstige Auffälligkeiten

Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Konsum psychoaktiver Substanzen, Schulschwierigkeiten, schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Kursbesuchen), Weglaufen/Trebe, delinquentes Verhalten, Lügen, Weigerung des Kindes/Jugendlichen, nach Hause zu gehen, Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie.

B. Ampelsystem zur Beurteilung der Sachlage

Das im Raum stehende Verhalten bedarf einer pädagogischen Wertung. Um den Vorgang zu vereinheitlichen wurde folgendes Ampelsystem entwickelt:

I. Dieses Verhalten darf nicht vorkommen und erfordert Konsequenzen (rot):

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Intimsphäre missachten
- intim anfassen
- Zwingen, Verletzen, Schlagen
- Strafen
- Angst machen
- Anschreien, Anschmauen
- sozialer Ausschluss
- Vorführen
- Filme/Fotos von Kindern ins Internet stellen
- nicht beachten
- Diskriminieren
- am Einschlafen hindern
- zum Essen zwingen
- Stigmatisieren

II. Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und erfordert Reflexion (gelb):

- Überforderung /Unterforderung von Kindern
- Kinder nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- laut auf Kinder einreden

III. Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und fördert die Entwicklung der Kinder (grün):

- positive Grundhaltung
- verlässliche Strukturen
- positives Menschenbild
- den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Freude/Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, jedes Thema wertschätzen)
- Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln
- regelkonform verhalten
- konsequent sein
- empathisch handeln
- professionelle Distanz und Nähe
- Freundlichkeit
- wertschätzendes Verhalten
- Verlässlichkeit
- aufmerksames Zuhören
- Lob aussprechen
- vorbildliche Sprache
- Ehrlichkeit
- Loyalität
- Authentizität
- Transparenz im pädagogischen Handeln
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Intimsphäre beachten

C. Ablaufprozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

I. Umsetzung der Prävention

Unser Team gibt den Kindern Anregungen und Förderung, Wertschätzung, und sorgt für Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie für ihr Wohlergehen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben. Schließlich sind das Wohl und der Wille des Kindes von erheblicher Bedeutung. Das bedeutet auch, dass das Kind Recht auf Mitbestimmung, Aufklärung und Unterstützung auf eine Beratung hat. Das Kind hat zum Beispiel das Recht zu erfahren, warum das Jugendamt in einer Notsituation eingreift und evtl. die Inobhutnahme fordert.

II. Externes Handeln

Bei akuter Gefährdung ist unverzüglich die Polizei und/oder das Jugendamt einzuschalten. Das Jugendamt könnte bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen fordern, vgl. § 42 Abs.1 S.1 SGB VIII. Die Unterbringung könnte u.a. in einer geeigneten Einrichtung erfolgen. Wenn eine nach § 42 Abs.1 S.1 Nr. 2 SGB VIII dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen vorliegt, hat das Jugendamt die Befugnis darüber, das Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen, vgl. § 42 Abs.1 S. 2 SGB VIII.

Es sollte aber nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist zwecks Nachvollziehbarkeit wichtig, jeden Vorgang schriftlich zu dokumentieren. Sollte unserem Team auffallen, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der pädagogischen Einrichtung, der Familie und den Jugendämtern an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachts hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die eine Gefahr für das Kindeswohl vermuten lassen, sind in jedem Fall ernst zu nehmen. Bei jedem Verdacht muss der Vereinsvorsitzende informiert werden.

III. Internes Handeln

Sollten ausreichende Indizien für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die unter den roten Bereich der Verhaltensampel fallen, muss dies dem zuständigen Personal im Turkuaz e.V. weitergeleitet werden. Dieses Team, bestehend aus Pädagogen und Vorstandsmitgliedern muss ggf. unter Hinzuziehung einer weiteren Fachkraft eine Risikoeinschätzung vornehmen. Kommt das Team zum Ergebnis, dass eine Gefährdung vorliegt, muss dieses Ergebnis ausführlich, am besten auf mehreren Seiten, schriftlich begründet und dokumentiert werden.

Im Anschluss sind Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen Abhilfe verschaffen können. Hierbei sind alle zur Abwehr der Gefährdungslage geeigneten und notwendigen Maßnahmen in einen individuellen, auf das Kind zugeschnittenen Schutzplan einzuflechten.

Dieser Schutzplan, gemeinsam mit der Begründung, werden den Eltern des Kindes vorgelegt. Wirken sie mit, wird die angebotene Hilfe angenommen und reichen die Maßnahmen zur Gefährdungsabwendung aus, ist keine weitere Intervention möglich. Im gegenteiligen Fall muss das Jugendamt informiert werden, das im Anschluss über weitere Vorgehensweisen entscheidet.